

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 18.05.2021

wk/-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Montag**, dem **10. Mai 2021**, ab **19:00 Uhr** per Video-konferenztechnik im Rahmen des § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann, Bürgermeister Quade, die Beigeordneten Boehm, Fieker, Kellner, Metzger, Quade und Rockendorf sowie die Ratsmitglieder Blanke, Foth, Georg, Hausemann, Henze, Jödecke, Jung, Kasper, Maas (ab 19:21 Uhr, TOP 3), Schaal, Seele, Täuber, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Forstamtsrat Bosse, Verwaltungsfachangestellte Richter, Verwaltungsfachangestellter Spieweck, Stadtamtsrätin Urban und Stadtoberamtsrat Weick, zugleich als Protokollführer.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er entschuldigt zunächst Ratsfrau Maas, die später an der Sitzung teilnehmen wird.

Sodann bittet er um einen Moment der Ruhe und des in-sich-gekehrt-seins zum Gedenken an das verstorbene Ortsratsmitglied Maik Gebauer, der auch als „Bauer Maik“ bekannt war.

2. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Quade weist darauf hin, dass ihm heute kurzfristig ein „Änderungsantrag Fazit zum Haushalt 2021“ zugegangen ist, der von den Fraktionen der CDU, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen unter dem diesbezüglichen Tagesordnungspunkt eingebracht werden soll. Dieser Antrag wurde kurzfristig vorab allen Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt; er wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Beigeordneter Boehm merkt an, dass dieser auch an dieser Stelle zu stellen ist; eine Änderung der Tagesordnung ist damit allerdings nicht verbunden.

Dem Antrag des Rats Herrn Jung, den Tagesordnungspunkt 16. „Erlass einer Katzenschutzverordnung“ von der Tagesordnung abzusetzen und diesen an den zuständigen Fachausschuss, den „Umwelt“-ausschuss zu verweisen, stimmt der Rat einstimmig zu.

Danach wird die Tagesordnung in der geänderten Form einstimmig gebilligt.

Ratsfrau Maas nimmt ab 19:21 Uhr an der Sitzung teil.

3. Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Daniel Quade gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) – DS-Nr. 6/21 –

Nach Hinweis des Ratsvorsitzenden Bruchmann auf die Drucksache-Nr. 6/21 stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

4. Vereidigung des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 1 Satz 3 NKG

Ratsvorsitzender Bruchmann vollzieht in seiner Funktion als 1. stellv. Bürgermeister die Vereidigung von Bürgermeister Quade gem. § 81 Abs. 1 Satz 3 NKG.

Dieser legt die Eidesformel nach § 47 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) wie folgt ab:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

1. stellv. Bürgermeister Bruchmann wünscht Bürgermeister Quade für die anfallenden Aufgaben stets die nötige Energie, spricht die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit und immer die richtigen Entscheidungen aus.

5. Verpflichtung des Rats Herrn Christoph Blanke gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG durch den Bürgermeister

Nachdem Ratsvorsitzender Bruchmann ihm das Wort erteilt hat, verpflichtet Bürgermeister Quade Ratsherrn Blanke gemäß § 60 NKomVG und nimmt die Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG vor.

Es wird der Wunsch auf allzeit gute Zusammenarbeit ausgesprochen.

6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 26. Oktober 2020

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 26. Oktober 2020 wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Quade teilt mit:

a) www.stark-im-amt.de

Auf den zwischenzeitlich erschienenen „Leitfaden“ für den Umgang mit Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker wird verwiesen. Es wird empfohlen, Einsicht unter www.stark-im-amt.de zu nehmen.

b) Ersatzbeschaffung ELW 1

Im Rahmen der bestehenden Beschlusslage (Bauausschuss vom 22.10.2018 und 15.10.2019, VA vom 17.10.2019) zu dieser Fahrzeugbeschaffung erfolgte am 13.02.2020 die Vergleichsvorführung in Burgdorf. Nach den dort gewonnenen Erkenntnissen sowie der anschließenden Ausschreibung durch die KWL erfolgte am 25.03.2020 die Zuschlagserteilung für einen ELW 1 auf Fahrgestell MAN TGE (wegen der Topografie mit Allradantrieb) an die Fa. BOS in Haren zum Bruttopreis von 125.599,65 €.

Aufgrund der Erkenntnisse bei der Baubesprechung am 06.08.2020 wurden einige Fahrzeugspezifikationen geändert (insbesondere die Besprechungseinrichtung), so dass der Fahrzeugpreis auf 128.380,57 € gestiegen ist. Die Kaufpreiserhöhung um 2,2 % gegenüber der Zuschlagserteilung ist moderat und unumgänglich, denn zu 100 % exakt kann ein derart komplex aufgebautes Fahrzeug nicht vorab ausgeplant werden. Auch ist der Kaufpreis weiterhin vertretbar, so hat sich z.B. der Kaufpreis des ELW 1 der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Größenordnung von ca. 180.000 € bewegt.

Der ELW 1 wurde am 31.03.2021 vom Herstellerwerk abgeholt, die Inbetriebnahme erfolgt Anfang Mai nach Umrüstung der letzten Technikkomponenten und Aufbringung der Fahrzeugbeschriftung. Anschließend ist der freihändige Verkauf des alten ELW über die online-Plattform feuerwehr.de an den Höchstbieter vorgesehen.

c) Mobiles Impfzentrum

ASB und Ordnungsamt haben mit Unterstützung externer Freiwilliger am 12.03., 13.03., 03.04. und 06.04.2021 im DGH Tettenborn ein mobiles Impfzentrum zur Erst- und Zweitimpfung von ca. 300 ü80-Seniorinnen und Senioren mit Pfizer Biontech betrieben. Am 12.03.2021 wurden zudem knapp 50 Grundschul-Lehrer/innen und Kita-Erzieherinnen mit Astrazeneca geimpft. Die Verimpfung von 175 Dosen Astrazeneca am 24.04.2021 im Freizeitzentrum Walkenried für ü70-Einwohner/innen auch aus Bad Sachsa erfolgte gemeinsam, weil es nicht genug Impfwillige in der Gemeinde Walkenried gab und die Räume unseres Impfzentrums in Tettenborn inzwischen von der Freiwilligen Feuerwehr Tettenborn genutzt werden. Als nächstes sollen die aktiven Feuerwehr-Angehörigen geimpft werden, dazu laufen bereits die verwaltungsmäßigen Vorbereitungen. Ferner sind (derzeit noch unkonkrete) Impfangebote für die Wahlhelfer/innen avisiert.

d) Kommunalwahl am 12. September 2021

Die Wahlorganisation hat kürzlich gemäß den Parteivorschlägen die insgesamt 12 Mitglieder und Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses berufen. Ebenso hat das Berufungsverfahren für die benötigten 63 Wahlhelfer/innen begonnen. Aufgrund des Corona-bedingten Anstiegs der Briefwahl werden diesmal zwei Briefwahlvorstände eingerichtet (= insgesamt neun Wahlvorstände). Alle bekannten Wahlvorschlagsträger erhielten Ende April die Vordrucke für die möglichst frühzeitige Einreichung der Stadtrats- und Ortsratswahlvorschläge zugesandt, Fristende für die Abgabe ist am 26.07.2021 um 18:00 Uhr.

Mit der etwaigen Stichwahl für die Landrätin bzw. den Landrat am 26.09.2021 wird auch die zeitgleiche Bundestagswahl durchgeführt.

e) Wiederaufforstung des Stadtwaldes

Im Zeitraum März bis Ende April erfolgten im Stadtforst umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen. Es wurden 68.000 Pflanzen gesetzt, je zur Hälfte Laub- und Nadelholz. Wobei nur Baumarten gepflanzt wurden, die zum jetzigen Kenntnisstand den künftigen Wachstumsbedingungen angepasst sein werden (Douglasie, Küstentanne, Lärche, Traubeneiche, Roteiche, Hainbuchen und Esskastanien).

Etwa 28 ha konnten bepflanzt werden, dies entspricht etwa einem Drittel der bisher erfassten Freiflächen durch Trockenheitsschäden. Davon wurde auf ca. 16 ha in Steilhanglage mit Douglasie im Weitverband ein sogenannter Vorwald begründet, der durch natürliche Ansamung ergänzt werden soll.

Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass ausreichend Regen fällt!

Teil der Wiederaufforstungsmaßnahme war das von Bauhaus in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald geförderte Bepflanzungsprojekt an der Ravensbergstraße. Die Kosten der Pflanzung und Sicherung der Kultur von 19.850 Bäumen werden von Bauhaus übernommen. Die Stadt erhält dafür 49.625 €.

Für den Ankauf von Pflanzen und Kosten für Unternehmereinsatz bei der Pflanzung wurden ca. 95.500 € ausgegeben. Die Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln für die Pflanzungen war nicht möglich (Vorgaben zur Umsetzung, Antragsfristen). Die Ausgaben können aus Haushaltsmitteln und aus der gebildeten Rückstellung von ca. 200.000 € aus dem Holzverkauf in 2020 beglichen werden.

Aus der Spendenaktion für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes sind in 2020 6.422,00 € und in diesem Jahr 11.830,00 €, insgesamt 18.252,00 € zusammen gekommen. Ein stolzer Betrag – nochmals Dank an alle Spender!

Die Stadt freut sich, mit diesen Geldern im kommenden Herbst und Frühjahr besondere Aufforstungsprojekte mit Bürgerbeteiligung angehen zu können, die in diesem Frühjahr leider noch nicht stattfinden konnten.

Unterstützung durch die Waldfreunde unter den Bad Sachsaern wird das Forstamt je nach Entwicklung der Vegetation eventuell schon in diesem Sommer beim Freimähen der diesjährigen Pflanzungen erbitten. Dies wird über die Presse erfolgen.

Zum Ende dieser Woche wird die wegen der Pflanzarbeiten unterbrochene Schadholzaufarbeitung mit Harvester wieder aufgenommen. Das Forstamt erwartet ein Fortschreiten der Schäden.

Zwischenzeitlich wurden die Hauptwege mit dem Anbaugrader maschinell instandgesetzt und Schlagabraum von wichtigen Wanderwegen geräumt. Allerdings ist eine Überarbeitung aller Wege jetzt zeitlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da vielerorts, wie zum Beispiel im Kuckanstal, nochmals Holzeinschlag erfolgen muss. Im Kuckanstal wird der Einschlag Mitte Mai beendet sein, und erst dann werden dort die Wanderwege und Brücken wieder hergerichtet.

f) Umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen

Die überaus große Resonanz der Spendenaufrufe zur Wiederaufforstung unseres Stadtwaldes ist äußerst erfreulich. Es ist eine Vielzahl von Einzelspenden eingegangen.

Von 2019 bis heute haben wir insgesamt 18.452 € Spenden für die Aufforstung unseres Stadtwaldes eingenommen. (11.830 € in 2021, 6.422 € in 2020, 200 € in 2019).

Die Wichtigkeit des Waldes für das Klima wegen des regelmäßigen Luftaustauschs in Bad Sachsa, die Landschaft und natürlich auch die Erholungsfunktion für die Ein-

wohner/innen und Gäste in unserer schönen Stadt ist unumstritten. Der Wald zählt im städtischen Haushalt zu den „freiwilligen Leistungen“, und so liegt es an uns, mit allen Mitteln die Schäden bestmöglich einzugrenzen und danach wieder gute Grundlagen für den Wald unserer nachfolgenden Generationen zu schaffen.

Im letzten Jahr wurden ca. 37.000 Festmeter Holz gefällt, was in etwa der gleichen Anzahl an Bäumen entspricht. Allerdings ist jedem gefällten Baum die Anpflanzung von fünf bis zehn Jungbäumen gegenüber zu stellen.

Mit den eingegangenen Spendengeldern ist beabsichtigt, ca. 15 verschiedene besondere bzw. seltene Baumarten (Mammutbaum, Gelbkiefer, Zeder, usw.) anzuschaffen. Diese sind bereits etwas größer, haben eine hohe Wuchsleistung und werden als Topfpflanzen angeliefert. Ohne Pflanzung liegen die Kosten zwischen 5,00 € und 25,00 € pro Pflanze, für einen Wildschutz kämen zusätzlich ca. 5,00 € hinzu. Die Pflanzung ist als eine gemeinsame „Waldpflanzaktion“ für den Herbst vorgesehen.

Bei einem „forstüblichen“ Waldbaum kann man für die Pflanzung von Kosten in Höhe von 2,50 €/Stück ausgehen.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Initiatoren der Spendenaktionen, an die vielen Spender und Unterstützer sowie ganz besonders an den Forstamtsleiter, Forstamtsrat Ulrich Bosse, und sein Team.

g) Brandschutzmaßnahmen; hier: Sachstand Grundschule

Der Submissionstermin für die beschränkte Ausschreibung der Alarmierungsanlage hat am 26.03.2021 stattgefunden. Zur Angebotsabgabe wurden drei Unternehmen aufgefordert; eingegangen sind zwei Angebote. Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Auftrag mit einer Angebotssumme in Höhe von 39.291,90 € an die Fa. Liebram GmbH aus Bleicherode vergeben. Die Ausführung der Arbeiten ist im Zeitraum vom 26.07. bis einschließlich 29.10.2021 vorgesehen.

Zu den bereits beauftragten bzw. angelaufenen Arbeiten am Schulgebäude stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Rohbauarbeiten

Die Rohbauarbeiten im Gebäude sind bis zu folgenden Punkte abgeschlossen:

- Türöffnung im Dachgeschoss des Westgiebels herstellen;
- Putzarbeiten nach Türen- und Fenstermontage durchführen;
- Fundamente für Treppenturm herstellen;
- Türöffnungen herstellen für den 2. Rettungsweg aus der Turnhalle.

Metallbauarbeiten:

Die benötigten Tür- und Fensterelemente befinden sich zurzeit in Produktion.

Stahlbauarbeiten (Fluchttreppenturm)

Derzeit werden die Werkpläne durch die Firma Kälz angefertigt.

Ebenfalls begonnen wurde der Aufbau der neuen Zaunanlage, welche aus LuniBif-Mitteln des Landkreises finanziert wird. Diese Arbeiten sollen voraussichtlich bis Ende nächster Woche abgeschlossen sein.

8. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

**9. Verabschiedung einer Resolution: „Kita-Qualität nachhaltig sichern“
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN) – DS-Nr. 7/21 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann erteilt Beigeordnetem Metzger das Wort, welcher den Antragstext seiner Fraktion verliest.

Der Rat verabschiedet diese Resolution durch einstimmigen Beschluss.

10. Verabschiedung einer Resolution zur Abschaffung der Beiträge für kommunale Verkehrsanlagen (Antrag der Gruppe FDP/Aktiv) – DS-Nr. 8/21 –

Nach Hinweis von Ratsvorsitzendem Bruchmann auf die Drucksache-Nr. 8/21 stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

11. „Stolpersteine“ (Antrag der SPD-Fraktion) – DS-Nr. 9/21 –

Nachdem Ratsvorsitzender Bruchmann Beigeordnetem Boehm das Wort erteilt hat, begründet dieser den Antrag der SPD-Fraktion.

Der Rat nimmt den Antrag einstimmig an.

**12. Einrichtung einer Stelle für ein freiwilliges ökologisches Jahr und/oder eine Stelle nach dem ökologischen Bundesfreiwilligendienst für das Jahr 2022
(Antrag der SPD-Fraktion) – DS-Nr. 10/21 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann gibt Beigeordnetem Kellner die Möglichkeit, den Antrag seiner Fraktion zu begründen.

Bürgermeister Quade trägt die fachbezogene Stellungnahme von Forstamtsrat Bosse hierzu vor und bittet seinerseits darum, den Antrag gem. Geschäftsordnung zu behandeln. Dieser wäre demnach zunächst im Forst- und Umweltausschuss zu beraten.

Beigeordneter Kellner stellt daraufhin fest, dass momentan keinem damit gedient ist, irgendjemand zusätzliche Arbeit zu verschaffen. Insofern erklärt sich seine Fraktion mit einer Verweisung des Antrages an den zuständigen Fachausschuss einverstanden, und zwar mit der Zielrichtung auf Umsetzung im Jahre 2023.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

**13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze von
2.000 € überschreiten – DS-Nr. 11/21 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann gibt die Drucksache-Nr. 11/21 zur Aussprache frei.

Beigeordneter Kellner empfindet das diesbezügliche sich-Einbringen der Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen lobenswert, insbesondere für den Stadtwald, aber auch für die „Spielwiese Westertal“, die sich in einem schlechten Erhaltungszustand befindet. Er geht davon aus, dass Spenden, die in die Zukunft gerichtet sind, annahmefähig sind.

Nachdem Ratsvorsitzender Bruchmann allen Spenderinnen und Spendern seinen Dank ausgesprochen hat, stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**14. Sanierung und Umgestaltung der ehemaligen Lesehalle Steina;
hier: Umwidmung eines nicht in Anspruch genommen Teilbetrages aus dem
investiven Zuschuss der Stadt Bad Sachsa an den Förderverein Steina
e.V. zur Kofinanzierung der Sanierung und Umgestaltung der
ehemaligen Lesehalle Steina aus Leader-Mitteln für den Erwerb der
Liegenschaft „Lesehalle“ – DS-Nr. 12/21 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache-Nr. 12/21 auf.

Ratsherr Henze verweist auf das bei ihm bestehende Mitwirkungsverbot als 1. Vorsitzender des Fördervereins Steina e.V. Er wird sich deshalb an der Abstimmung nicht beteiligen.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- 15. Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2019 der kostenrechnenden Einrichtungen:**
- Schmutzwasser
 - Niederschlagswasser
 - Straßenreinigung „Winterdienst“
 - Straßenreinigung „Sommerdienst“
 - Friedhöfe
- DS-Nr. 13/21 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache-Nr. 13/21 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- 16. Erlass einer Katzenschutzverordnung** – DS-Nr. 14/21 –

Abgesetzt.

- 17. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024**
- DS-Nr. 15/21 –

Ratsvorsitzender Bruchmann gibt den Vorsitz – einschließlich des folgenden Tagesordnungspunktes 18. an seinen Stellvertreter, Ratsherrn Georg, ab.

Nachdem ihr das Wort erteilt wurde, trägt Stadtamtsrätin Urban die in der Zwischenzeit seit der Einbringung des Haushalts-Entwurfs im Mai 2021 eingetretenen wesentlichen Änderungen vor.

Beigeordneter Rockendorf spricht seinen Dank aus und erklärt, nicht noch einmal dezidiert auf die einzelnen, bereits umfänglich vorgetragenen Punkte eingehen zu wollen. Seine Fraktion wird der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zustimmen – auch, weil der Landkreis Göttingen wieder mit erheblichen Zuschüssen Hilfestellung leistet. Der Haushalt ist aus seiner Sicht in Ordnung; das schlagende Argument, diesen zu verabschieden, ist die Umsetzung der Förderung des Salztal-Paradieses. Er lobt ausdrücklich die Arbeit der Verwaltung, die einen Top-Job macht, gerade auch unter den derzeitigen Corona-Bedingungen.

Beigeordneter Fieker will ebenfalls nicht noch einmal auf die vielen Zahlen eingehen, sondern vielmehr die Dinge beleuchten, die auch die Stadt Bad Sachsa vor große Herausforderungen stellen, so z.B. der Klimawandel, die Corona-Pandemie,

Krankheitsausfälle im Hause, der Dienstantritt des neu gewählten Bürgermeisters usw. Natürlich sieht er in einer Haushaltsverabschiedung ein Finanzthema. Aber aufgrund der vielen von außen einwirkenden Einflüsse ist vieles schwer zu planen, weil hier viele Unwägbarkeiten vorliegen. Da für eine handlungsfähige Verwaltungsarbeit ein verabschiedeter Haushalt essentiell ist, wird seine Gruppe dem Beschlussvorschlag vollinhaltlich zustimmen. Er ruft dazu auf, mehr aus der Sicht „Wir“ zu denken und sich vom „Ich“ zu lösen.

Auch Beigeordneter Metzger will versuchen, sich kurz zu fassen. Die zur Beschlussfassung vorgelegten Zahlen bewertet er als selbstbewusst und positiv, sie senden ein klares Signal. Er empfindet es als gut, dass erhebliche Mittel für die Kitas aufgewendet werden sollen und sieht die weitere klare Ausrichtung bezüglich kleiner und größerer Tourismusbetriebe. In der jetzigen Zeit einen solchen Haushalt aufzustellen, zeugt von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Seine politische Wertung muss aber etwas anders ausfallen: Leider hat die Verwaltung nicht das Angebot des Beigeordneten Boehm angenommen, an einer Überarbeitung des Vorberichts im Sinne des bekannten Vorbringens mitwirken zu wollen (sinngemäß in Anlehnung an das Schreiben dieser drei Fraktionen an Kreisrätin Dornieden). Dem liegt die Antragsstellung der hier zusammenwirkenden Ratsgruppierung zugrunde, welche in ihren letzten drei Absätzen verlesen wird. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag. Sollte der Ratsentscheid „pro“ Antragstellung ausfallen, wird auch seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Bürgermeister Quade nimmt Stellung zu den einzelnen Antragspunkten. Er weist bereits im Vorfeld darauf hin, dass, wenn dieser Antrag zum Beschluss erhoben werden sollte, er sich eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht vorbehalten wird.

Beigeordneter Bruchmann beurteilt ein ausführliches Zahlenwerk, welches jedes Jahr um mehrere Seiten wächst. Das Verstehen des Haushaltes ist eine zunehmend schwere Aufgabe. Die wahre Problematik dieses Haushaltes liegt in der außergewöhnlichen Finanzschwäche unserer Stadt, die er sich – entgegen der Auffassungen des Landkreises und des Innenministeriums – nicht ankreiden lassen will. Die beispielsweise einseitige Ausrichtung auf den Tourismus und die bedrohliche Borkenkäferplage für den Stadtwald fordern ihren Tribut. Diesbezüglich sind klare Hilfen durch Land und Bund zu fordern. Den Wald als „freiwillige Leistung“ zu klassifizieren, ist schon eine merkwürdige Sichtweise. Weiter eingehend auf die Friedhöfe, das Kindergarten-, Hort- und Grundschulangebot wünscht er eine klare und stete Anerkennung der hier erbrachten Leistungen durch Land und Bund. Auch beleuchtet er die Änderung des Zukunftsvertrages in 2016, mit der eine Stärkung der städtischen Betriebe und des Tourismus sichergestellt werden sollte. Er signalisiert auch die Zustimmung seiner Fraktion, sofern Bereitschaft besteht, dem von Beigeordnetem Metzger eingebrachten Änderungsantrag zuzustimmen. Hierbei geht es letztlich nur darum, ein anderes, deutlich positiver gefasstes Fazit im Vorbericht zu ziehen. Der Meinung des Bürgermeisters verschließt er sich; es muss möglich sein, hier entsprechend abstimmen und damit im Sinne einer Mehrheit ein anderes Fazit ziehen zu können.

Beigeordneter Kellner erkennt in dem Haushalts-Entwurf eine Fortschreibung der Entwicklung der letzten Jahre – nicht mehr. Wobei er die Förderung des Salztal-Paradieses als richtig und wichtig herausstellt, was allerdings gleichzeitig eine große Herausforderung werden wird. Neben den hieraus resultierenden Auswirkungen für den Betrieb des Bades geht er ebenso auf die Corona-Pandemie ein, die erheblich mit dazu beiträgt, dass die Kalkulation eines Haushaltes immer schwieriger wird. Dennoch wird der Haushalt auch von seiner Fraktion positiv gesehen. Nur das von der Verwaltung im Vorbericht gezogene Fazit wird nicht geteilt. Hier ist eine stärkere Ausrichtung auf „Chancen und Potenziale“ gewünscht. Sollte man dem Antrag entsprechen, erfolgt Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beigeordneter Rockendorf, welcher auf Kenntnisnahme des Antrages erst um 16:30 Uhr abhebt, erklärt, dass dieser aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig ist. Hier werden seines Erachtens die Ebenen verwechselt. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Erstellung des Vorberichts liegt eindeutig bei der Verwaltung. Dass hier drei Fraktionen Änderungen vornehmen wollen, kann er nicht nachvollziehen und ist für ihn befremdlich. Mit der hier versuchten Beeinflussung werden „Befindlichkeiten“ hergestellt. Es geht nicht um den Charme „gut oder schlecht“, es geht um realistische Bewertungen. Er bittet ausdrücklich, den Antrag zurückzunehmen, um die Haushaltsgenehmigung nicht zu gefährden.

Beigeordneter Metzger erwidert, den Antrag aufrechterhalten zu wollen. Die Verabschiedung eines Haushaltes ist ein zentrales politisches Momentum. Hier wird nicht die eine oder andere Fraktion tätig, sondern drei Fraktionen, die die Mehrheit im Rat bilden. Der Bürgermeister täte aus seiner Sicht gut daran, hier nicht mit Kommentaren gegenzuhalten. Er bittet, zunächst über den Antrag und danach über den Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen von Bürgermeister Quade, den Beigeordneten Bruchmann und Fieker sowie der Ratsherren Jödecke und Kasper erhält der Änderungsantrag 13 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen. Er ist damit angenommen.

Danach stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag mit 14 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen zu.

- 18. Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen der Stadt Bad Sachsa, dem Landkreis Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport;
hier: a) Ermächtigung des Bürgermeisters Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bezüglich des Abschlusses der Zielvereinbarung zu führen;**
- b) Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung von Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG in den Bedarfszuweisungsverfahren 2019 und 2020;**
- c) Etablierung eines Beteiligungscontrollings. – DS-Nr. 16/21 –**

Nachdem ihm der stellv. Ratsvorsitzende, Ratsherr Georg, das Wort zur Drucksache-Nr. 16/21 erteilt hat, führt Beigeordneter Rockendorf aus, dass zu den Beschlussvorschlägen laut Buchst. a) bis c) ganz klar und eindeutig Zustimmung zu erteilen ist. Er hebt darauf ab, dass hier eine Bedarfszuweisung bis hin zu (fast) 1 Mio. € zu erhalten sein könnte. Auch der in Rede stehende Förderschwerpunkt "Brand-schutz" ist für ihn ein ganz wichtiger Aspekt. Wenn sich in unserer Situation die Möglichkeit eröffnet, rund 1,5 Mio. € erhalten zu können, man aber "nur" 590.000 € einbringen muss, ergibt sich die Folge, hier zustimmen zu müssen. Außerdem darf die Möglichkeit des Erhalts weiterer Bedarfszuweisungen nicht außer Acht gelassen werden. Auch die Etablierung eines Beteiligungscontrollings ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Wenn der Bürgermeister den Geschäftsführer im Februar 2021 diesbezüglich auffordert und dann „nichts kommt“, geht das überhaupt nicht. Aus den genannten Gründen wird seine Fraktion den Beschlussvorschlägen zustimmen.

Beigeordneter Kellner weist darauf hin, dass 2016 die Hebesätze zugunsten der städtischen Gesellschaften angehoben wurden. Und nun kommt als Vorschlag, diese Gelder den Gesellschaften wieder zu entziehen, um den städtischen Haushalt zu sanieren. Für ihn ist es auch eine Frage der Ehre, dies in dieser Form jetzt nicht zu tun. Hinsichtlich des Beteiligungscontrollings hatte sich seine Fraktion im letzten Jahr bereits eindeutig eingelassen. Er äußert zudem seine Angst, dass, wenn die Gesellschaften dieses Geld nicht weiterhin bekommen, diese dann „an die Grenze gebracht werden“; das gilt es jedoch zu verhindern. Deshalb wird seine Fraktion den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen.

Beigeordneter Rockendorf bittet eindringlich, diese Haltung noch einmal zu überdenken und doch zuzustimmen. Hier würde sonst aus seiner Sicht eine große Chance vertan. Aus den bereits vorab genannten Gründen ist dies nicht zu rechtfertigen. Er gibt zu bedenken, dass man bei entsprechender Ausrichtung später auch wieder angemessene Zuschüsse in die Gesellschaften fließen lassen könnte.

Beigeordneter Bruchmann wirft ein, dass 2016 eine Änderung des Zukunftsvertrages beschlossen wurde, um höhere finanzielle Zuschüsse in die städtischen Gesellschaften fließen lassen zu können. Diese Leistungen wurden entsprechend gegenfinanziert. Er betont abermals und legt Wert darauf, dass Verträge einzuhalten sind! Sollten die Umsetzungen gem. Verwaltungsvorlage vorgenommen werden, stimmen aus seiner Sicht „die ganzen hier zu Grunde liegenden Berechnungen“ nicht mehr. Man müsste dann nach seiner Sichtweise z.B. auch die seinerzeit in Gang gesetzte Steuerschraube wieder zurückdrehen. Bezogen auf den „Komplex Ravensberg“ erörtert Beigeordneter Bruchmann, dass man erst einmal jemand finden müsse, der bereit und in der Lage wäre, die hier gewünschten Mietzahlungen zu leisten. Er legt Wert auf die Feststellung, dass es mit der Holding auch hier hervorragend läuft. Dass Geschäftsführer Völz eine entsprechende E-Mail des Bürgermeisters bekommen habe, bestreitet Beigeordneter Bruchmann. Er bittet, dies auf höchster Ebene zwischen Bürgermeister und Geschäftsführer abzuklären.

Beigeordneter Fieker verweist auf das finanzielle Engagement der Stadt für ihre Gesellschaften in 2013 mit 5,5 Mio. € und in 20216 mit 1,5 Mio. €. Durch die hiermit

u.a. getätigten Investitionen, z.B. in das Blockheizkraftwerk, konnten auch Kosten im Bereich der Unterhaltung gesenkt werden. Aus seiner Sicht sind der städtische Haushalt und die Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften nicht einzeln, sondern zusammen zu betrachten.

Bürgermeister Quade zeigt sich über hier zu hörende Teilaussagen sehr erschrocken (z.B. Zuschüsse, Tourismus usw.). Dass seine E-Mail vom 16.02.2021 nicht zugegangen sein soll, bezeichnet er als Lüge. So etwas lässt er sich nicht vorwerfen. Er sieht es als eine Frechheit an, von der Stadt Haushaltsmittel abzufordern, aber keinerlei Bereitschaft erkennen zu lassen, sich an zwingend zu erbringenden Einsparungen zu beteiligen. Im Übrigen setzt er als bekannt voraus, dass es in der Vergangenheit sehr wohl Pächter gab, die Pachtzahlungen an die Stadt geleistet haben.

Für Ratsherrn Jung wird hier über Geld diskutiert, welches eingespart werden soll. Am Jahresende wurden in der Vergangenheit jedoch immer größere Beträge ins nächste Jahr übertragen wie ursprünglich geplant. Das ist für ihn in diesem Zusammenhang sehr unglücklich. Er bittet zu beachten, dass die Holding auf dem Ravensberg einen Notbetrieb sicherstellt. Alles, was dort bezahlt wurde, hat die Holding selbst finanziert – nicht die Stadt.

Beigeordneter Boehm sieht, dass über all diese Punkte inhaltlich schon in den zurückliegenden drei Jahren gesprochen wurde. Ihm liegt daran, dass Begriffe wie „Lüge“ nicht gebraucht werden; das lässt er nicht im Raum stehen. Aufgrund der hier zu verzeichnenden Querelen hat er bereits und verlangt er weiter, dass der Bürgermeister mit dem Geschäftsführer kommuniziert; er muss das Gespräch mit dem Geschäftsführer suchen.

Bürgermeister Quade stellt die mehr rhetorische gemeinte Frage, ob er es hinnehmen muss, dass er vom Ratsvorsitzenden der Lüge bezeichnet wird und er die Kommunikation mit dem Geschäftsführer zu suchen hat – aber dieser nicht mit ihm?

Beigeordneter Boehm erwidert, dass der Bürgermeister die Frage wohl nicht richtig verstanden hat. Das Wort „Lüge“ habe nämlich er benutzt.

Stadtamtsrätin Urban nimmt Bezug auf ihre Ausführungen im Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss. Sie bittet zu bedenken, dass das Land Niedersachsen die Situation der Stadt zwar anerkennt, sehr wohl aber die eindeutige Aufforderung zur hier in der Diskussion befindlichen städtischen Mit-Beteiligung erhoben hat. Die Zurückführung der städtischen finanziellen Beteiligungen soll über einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen werden. Das Land verlangt zwingend auch eine finanzielle Einbeziehung der städtischen Gesellschaften sowie die Etablierung eines Beteiligungscontrollings dort.

Beigeordnetem Rockendorf sind die hier von bestimmten Vorrednern immer wieder gebrachten Diskussionsbeiträge schon hinlänglich bekannt. Die einzige Stelle, von der angeblich immer Eskalation ausgeht, ist stets die Stadt – nie aber der Geschäftsführer. Dabei ist der Einzige, der hier regelmäßig eskaliert, der Geschäfts-

führer. Der Bürgermeister kann auf seine E-Mail selbstverständlich eine detaillierte Antwort erwarten. Der Geschäftsführer hatte drei Monate Zeit, sich hier sachgerecht einzubringen. Das auch in diesem Fall gezeigte Verhalten geht so nicht! Der Geschäftsführer hat eine Bringschuld. Es muss scheinbar doch einmal geklärt werden, „wer hier Koch und wer Kellner ist“.

Beigeordneter Bruchmann erwidert, dass der Geschäftsführer nicht Angestellter der Stadtverwaltung ist und bringt weitere Einlassungen bezüglich des E-Mail-Ablaufs, die er vom Geschäftsführer dargelegt bekommen hat. Er ist guter Hoffnung, dass der Bürgermeister dies letztlich mit dem Geschäftsführer hinbekommen wird.

Nach weiteren Wortbeiträgen der Beigeordneten Kellner und Boehm, des Ratsherrn Kasper, von Bürgermeister Quade und Stadtamtsrätin Urban wird der von Ratsherrn Jödecke gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung zunächst zwar einstimmig angenommen, später dann jedoch – ohne Widerspruch – auf die entsprechende Umsetzung verzichtet.

Danach lehnt der Rat die Beschlussvorschläge bei 9 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen ab.

Ratsvorsitzender Bruchmann übernimmt ab 22:17 Uhr wieder die Sitzungsleitung.

19. Anträge und Anfragen

Keine.

20. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 22:18 Uhr bis 22:25 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Geschäftsführer Völz (u.a. E-Mail-Schriftverkehr – diesbezüglich werden verwaltungsseitig keine Aussagen getroffen);
- freiwilliges ökologisches Jahr versus Ausbildung;
- Bedarfszuweisungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:25 Uhr

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
- Sitzungsdienst -

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Weick
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 4. Oktober 2021 genehmigt.

RatP10052021